

Bürgerversammlung

- 12. Änderung des FNP,
- 13. Änderung des FNP
und
- 14. Änderung des FNP

Sonsbeck, den 05.09.2017

Allgemeine Information zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Einleitung des Verfahrens	Für die Einleitung in ein Änderungsverfahren muss ein städtebauliches Erfordernis vorliegen.
Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)	Der Bau- und Planungsausschuss sowie der Gemeinderat berät die Beschlussempfehlung und beschließt die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung.
Vorentwurf	Die Verwaltung erstellt einen <u>Vorentwurf</u> . Hierbei werden die wesentlichen Inhalte der Flächennutzungsplanänderung gezeichnet und beschrieben.

Frühzeitige Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung
(gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Der Vorentwurf der
Flächennutzungsplanänderung
liegt für die Dauer von einem
Monat im Rathaus aus. Während
dieser Zeit kann jeder schriftlich
oder zur Niederschrift
Stellungnahmen zum
Änderungsentwurf abgeben.

Außerdem wird eine
Bürgerversammlung durchgeführt.
Hier haben die Bürger die
Möglichkeit Fragen, Wünsche,
Anregungen oder Kritik
vorzutragen.

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
(gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Parallel zur Bürgerbeteiligung, findet eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.
(z. B. Nachbarkommunen, Ver- und Entsorgungsunternehmen u. s. w.)

Bearbeitung des Planentwurfs

Die Verwaltung wertet alle eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus. Der Planentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird anhand dieser Stellungnahmen bearbeitet.

Auslegungsbeschluss
(gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)
sowie Offenlagebeschluss
(gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Bau- und Planungsausschuss sowie der Gemeinderat berät über die eingegangenen Stellungnahmen und beschließt die Offenlage des konkretisierten Änderungsplanes.

Offenlegung des Vorentwurfes

Für die Dauer eines Monats folgt die öffentliche Auslegung, bei der die konkretisierte Änderung des Flächennutzungsplanes im Rathaus einsehbar ist.

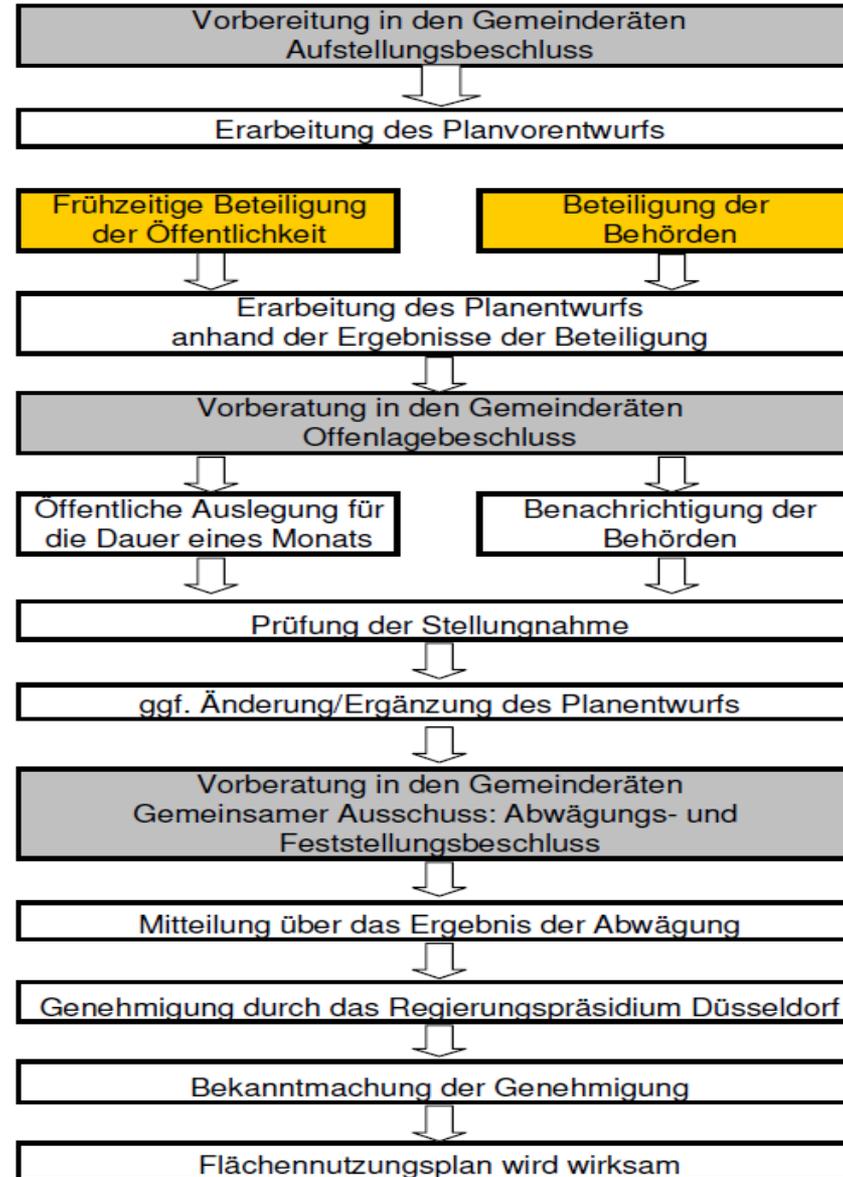
Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung nehmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange erneut zu den Planinhalten Stellung.

Bearbeitung der konkretisierten Flächennutzungsplanänderung

Die Verwaltung wertet alle eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus. Der Planentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird anhand dieser Stellungnahmen bearbeitet.

Satzungsbeschluss (gem. § 10 Baugesetzbuch)	Der Bau- und Planungsausschuss sowie der Gemeinderat berät über alle während der Offenlage eingegangenen Anregungen und beschließt die Flächennutzungsplanänderung als Satzung.
Vorlage zur Genehmigung bei der Bezirksregierung (gem. § 6 BauGB)	Der Flächennutzungsplan wird zuerst der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt. Dieser hat für die Entscheidung drei Monate Zeit, mit der Option auf eine Verlängerung.
Öffentliche Bekanntmachung	Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist bekannt zu machen und tritt somit dann rechtskräftig in Kraft.

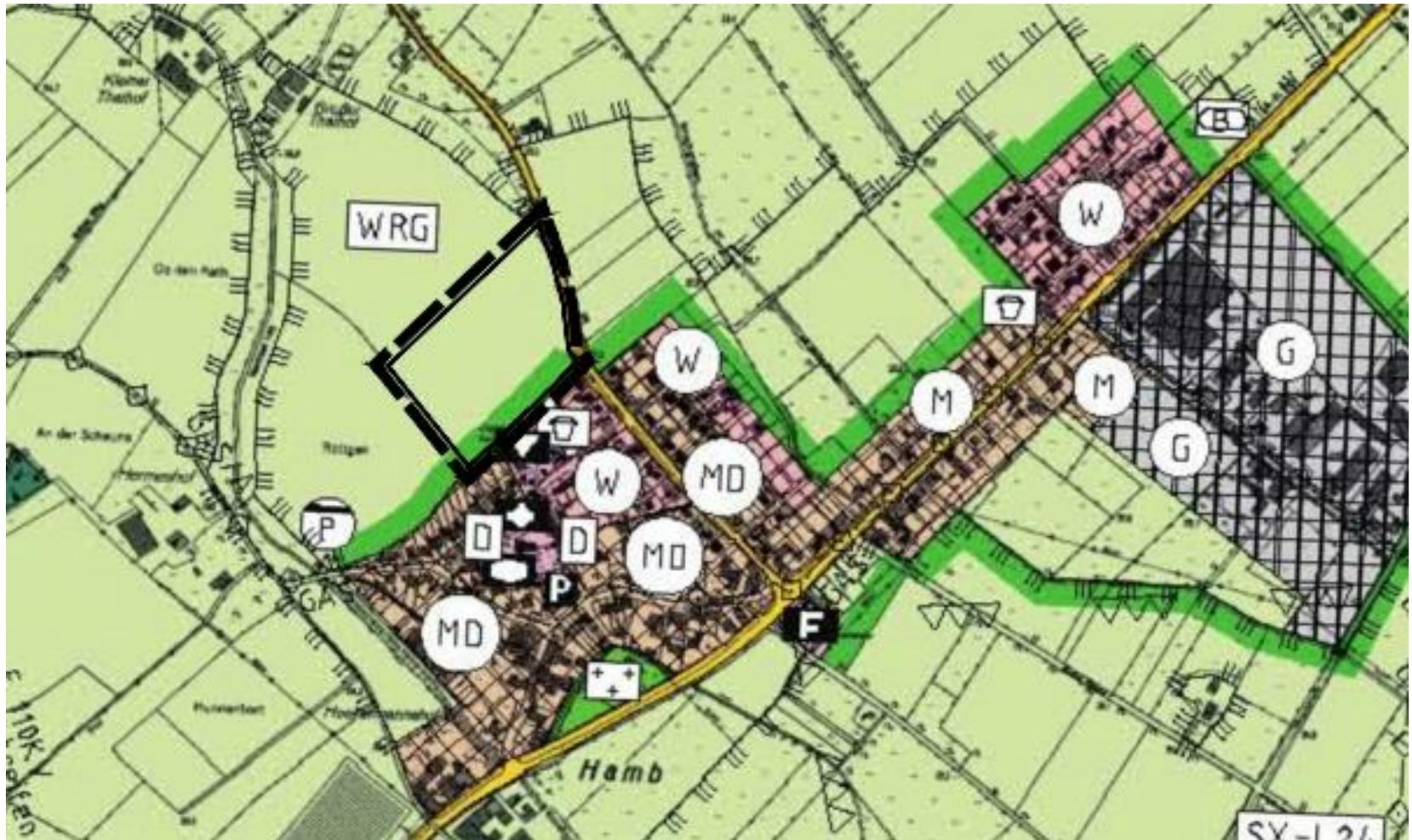
Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Sonsbeck



12. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Ausweisung einer Wohnbaufläche in Hamb



Bisherige Darstellung der Fläche im Flächennutzungsplan



Geplante Darstellung in der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes



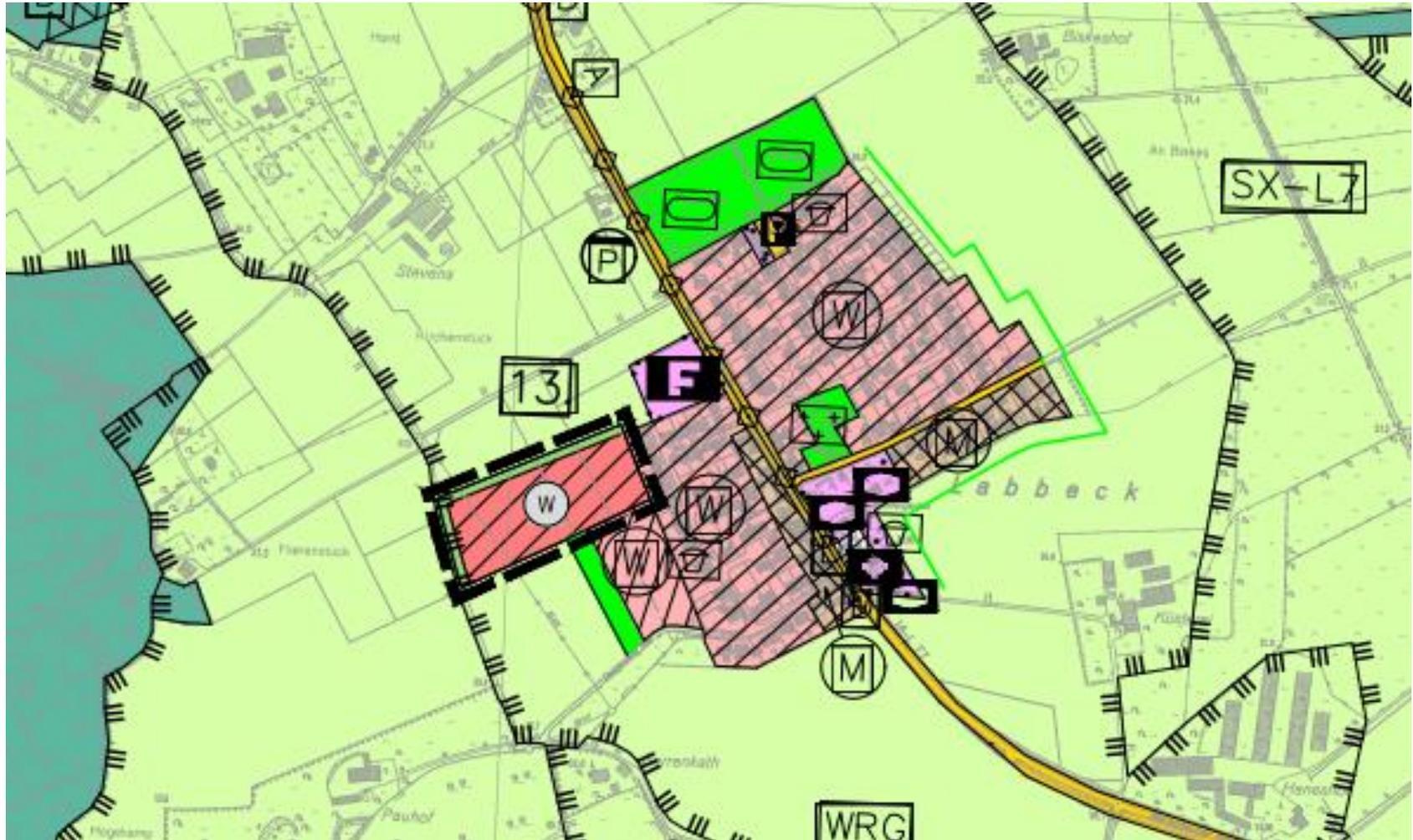
13. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Ausweisung einer Wohnbaufläche in Labbeck



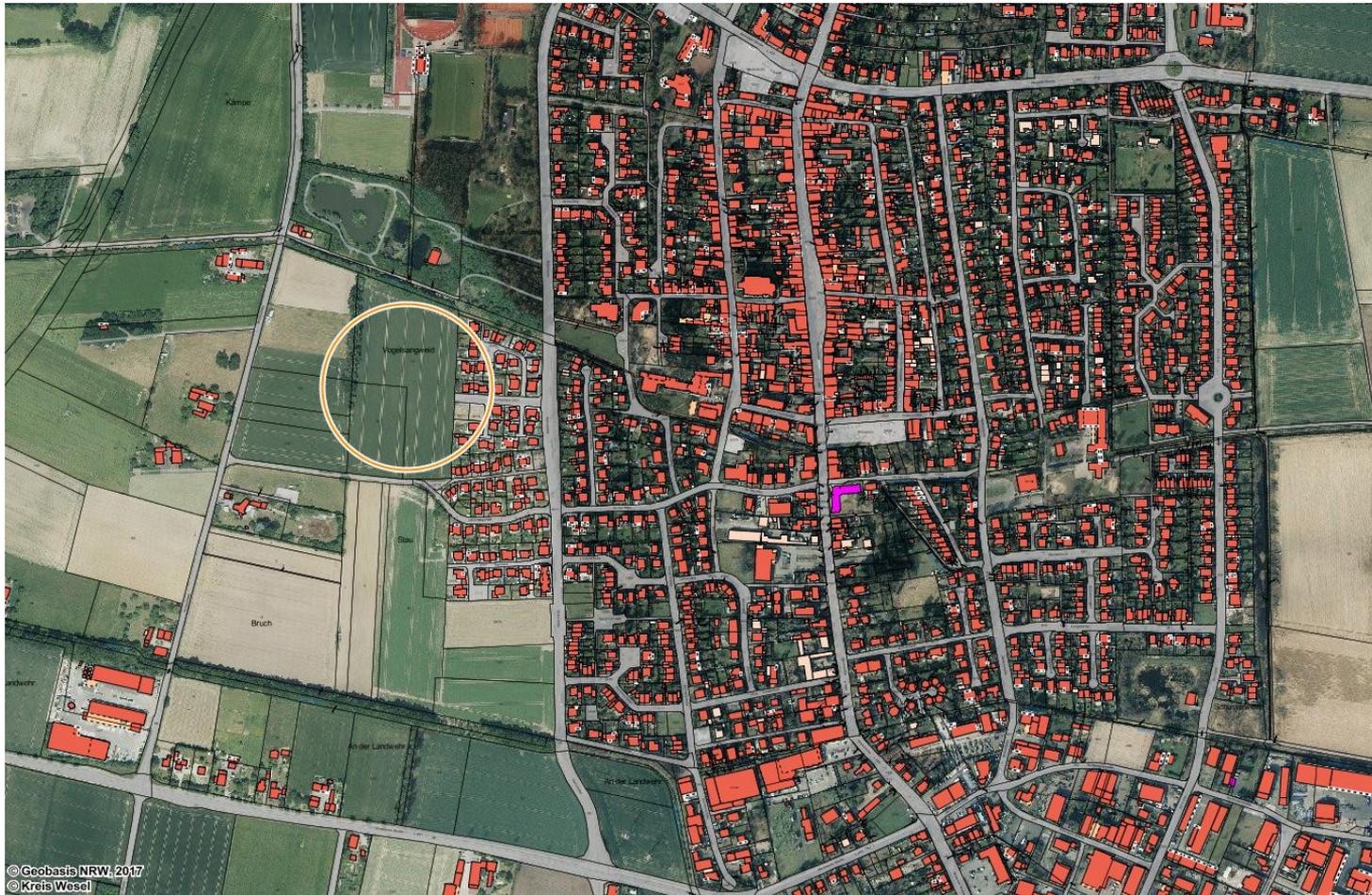
Bisherige Darstellung der Fläche im Flächennutzungsplan



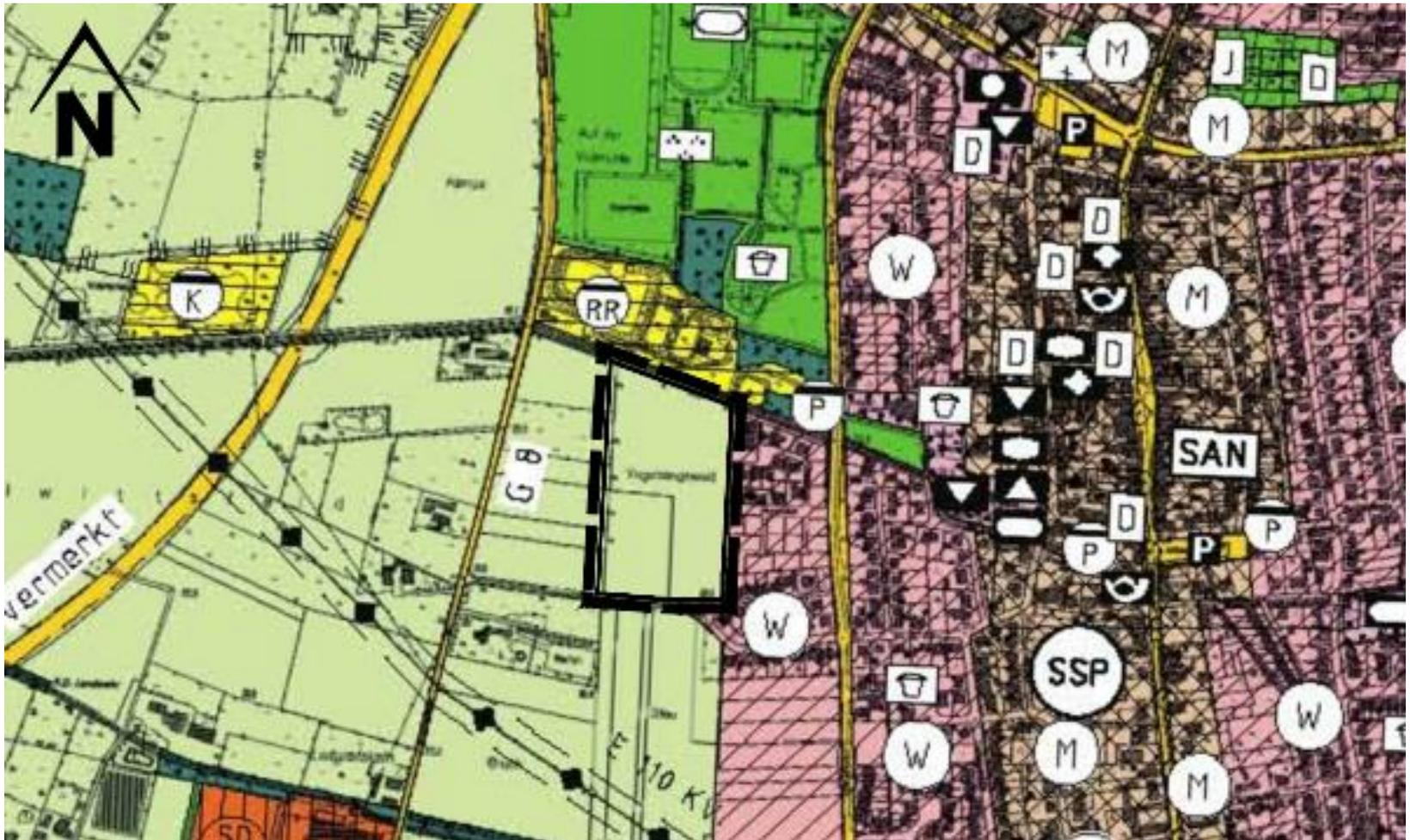
Geplante Darstellung in der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes



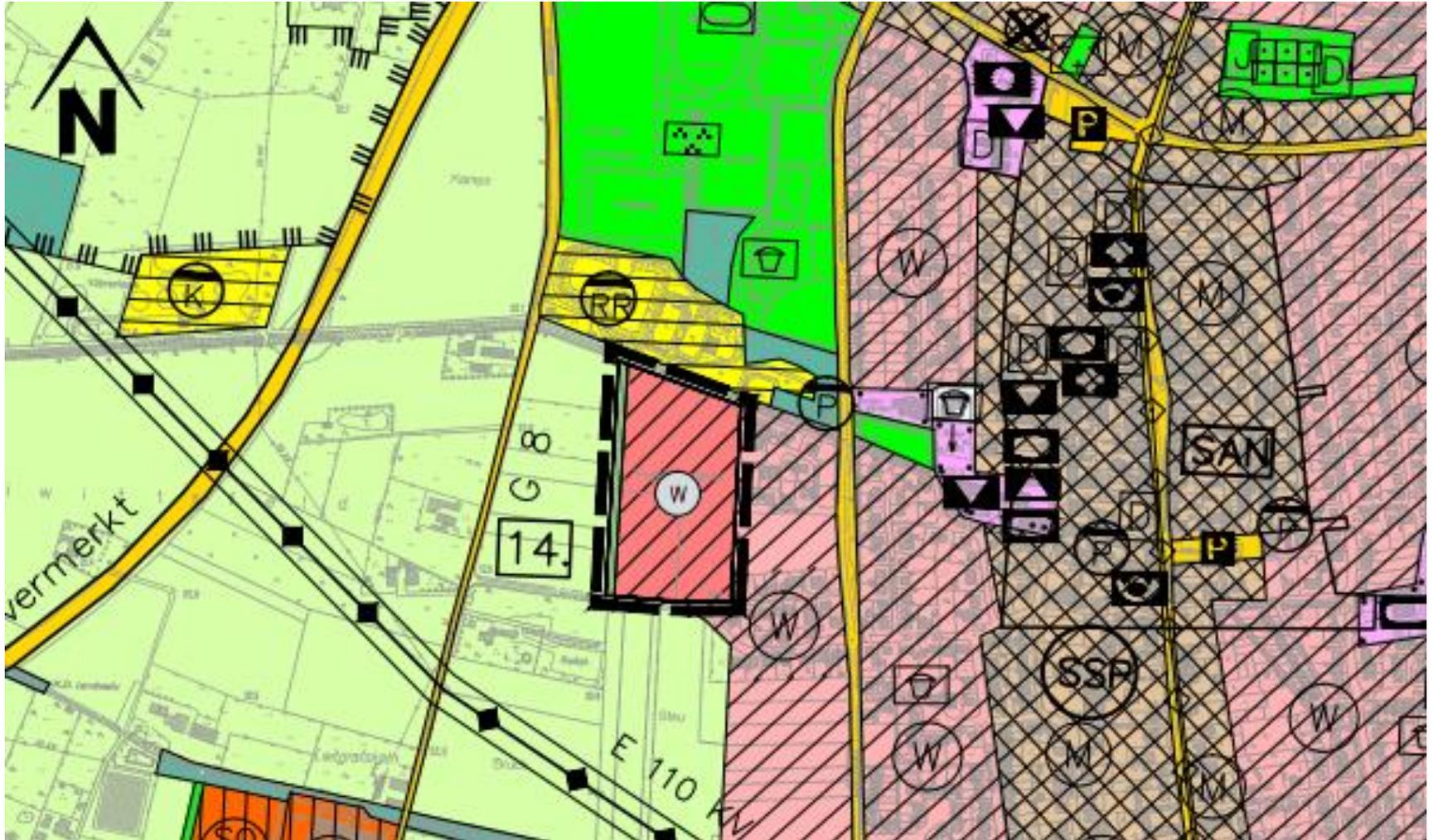
14. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Ausweisung einer Wohnbaufläche in Sonsbeck



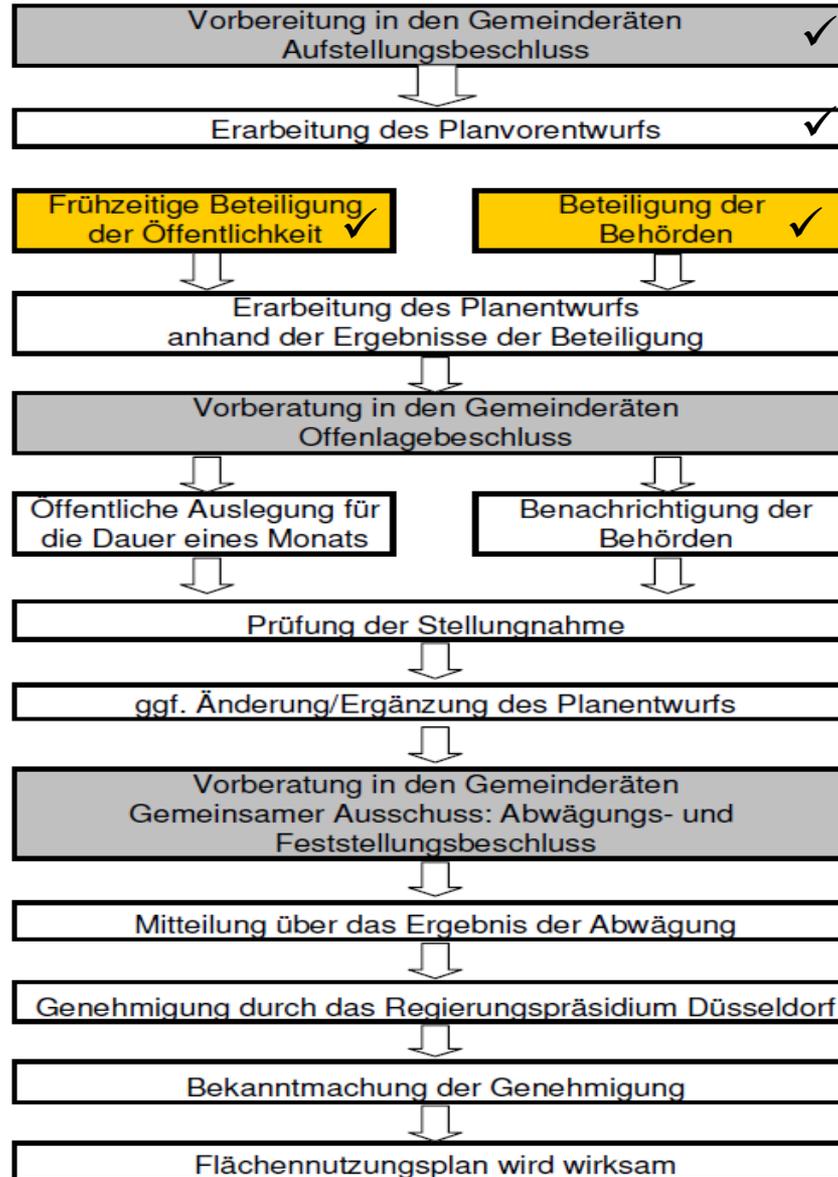
Bisherige Darstellung der Fläche im Flächennutzungsplan



Geplante Darstellung in der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes



Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonsbeck



Zeitlicher Ablauf für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellungsbeschluss	05.07.2016
Frühzeitige Trägerbeteiligung	22.05.2017 – 23.06.2017
Bürgerversammlung	05.09.2017
Voraussichtlicher Zeitpunkt eines rechtskräftigen Änderungsverfahrens:	ca. Mitte 2018

Zeitlicher Ablauf für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellungsbeschluss	23.05.2017
Frühzeitige Trägerbeteiligung	14.08.2017 – 15.09.2017
Bürgerversammlung	05.09.2017
Voraussichtlicher Zeitpunkt eines rechtskräftigen Änderungsverfahrens:	ca. Mitte 2018

Zeitlicher Ablauf für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellungsbeschluss	05.07.2016
Frühzeitige Trägerbeteiligung	22.05.2017 – 23.06.2017
Bürgerversammlung	05.09.2017
Voraussichtlicher Zeitpunkt eines rechtskräftigen Änderungsverfahrens:	ca. Mitte 2018

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!